



Amtsblatt

der Gemeinde Bobenheim-Roxheim

49. Jahrgang / Nr. 4 Woche 4



Freitag, den 27. Januar 2023

Veranstaltungen

Samstag, 28.01.2023

Die SPD Bobenheim-Roxheim lädt zum Neujahrsempfang im Martin-Luther-Gemeindehaus, Bobenheimer Straße 19, ein, Beginn: 14.00 Uhr

Sonntag, 29.01.2023

Kinderfasching des Bobenheimer Carnevalvereins „Die Zellerieköpp“ 1965 e.V., KTZV Kleinniedesheim, Friedrich-Ludwig-Jahnhalle, Beginn: 14.11 Uhr

Samstag, 04.02.2023

Prunksitzung des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Friedrich-Ludwig-Jahnhalle, Beginn 19.33 Uhr

Sonntag, 05.02.2023

Kinder- und Jugendsitzung des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Friedrich-Ludwig-Jahnhalle, Beginn 13.33 Uhr

Heimatmuseum ist geöffnet; Friedrich-Ebert-Str. 43, Beginn 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 11.02.2023

Prunksitzung des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Friedrich-Ludwig-Jahnhalle, Beginn 19.33 Uhr

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Bürgermeister Michael Müller, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim, Tel. 06239/939-0, Telefax 06239/939-299.

Verantwortlich für Nachrichten u. Hinweise: Corina Ewerth, amtsblatt@bobenheim-roxheim.de. Eine Korrektur der abgegebenen Texte hinsichtlich der Rechtschreibung erfolgt nicht mehr. **Für den Anzeigenteil:** Rainer Zais, Fie-guth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Telefon 06321 3939-0, Fax 06321 3939-66, e-mail: anzeigen@amtsblatt.net.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos allen Haushaltungen durch den Verlag zugestellt. Einzelstücke können bei der Gemeindeverwaltung und dem Verlag bezogen werden.

Redaktionsschluss: montags 12 Uhr. Anzeigenschluß im Verlag: dienstags 12 Uhr. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5-11.

**Jugendfeuerwehr
Bobenheim-Roxheim
Wir suchen DICH!**

WIR sind zwischen 10 und 16 Jahre alt!

UNS ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung wichtig!

WIR haben Lust auf Spaß und Action, Ausflüge, Spiele und Zeltlager!

UND interessieren uns für Technik und neue Freundschaften!

**WIR sind dabei!
Jetzt fehlst nur noch DU!**

Kontakt: jugendfeuerwehr@bobenheim-roxheim.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Hauptausschusses am **Donnerstag, den 02.02.2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, 67240 Bobenheim-Roxheim, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Flüchtlingsunterbringung - Mündlicher Bericht
2. Sachstand Masterplan KITA- Landschaft - Mündlicher Bericht
3. Vollzug der Gemeindeordnung; Hier: Zuwendungen an Gemeinde zur Finanzierung gemeindlicher Aufgaben
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
5. BgA Kultur und Sport
 - Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2022
 - Grundsatzbeschluss

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheit
 8. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen
- Bobenheim-Roxheim, den 23.01.2023
gez. Michael Müller, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Bauausschusses am **Mittwoch, den 01.02.2023, um 18:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, 67240 Bobenheim-Roxheim, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Sachstand Rheinschule - Mündlicher Bericht
3. Bauvorhaben im Außenbereich, § 35 BauGB - BV Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH in Roxheim Süd
4. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen
- Bobenheim-Roxheim, den 23.01.2023
gez. Michael Müller, Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans „Flächennutzungsplan II“ beschlossen.

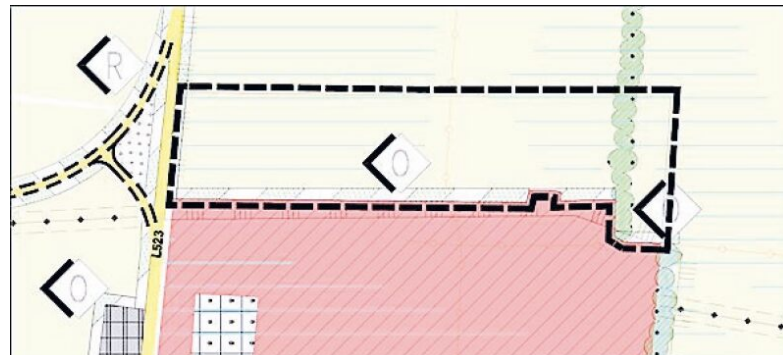
Das von dieser Änderung betroffene Gebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und grenzt unmittelbar an die bestehende Ortsrandbebauung an. Derzeit weist der rechtskräftige Flächennutzungsplan für das dortige Gebiet eine „Fläche für Landwirtschaft“ aus. Für dieses Gebiet soll nun „Wohnbauflächen“ als künftige Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung soll folgendermaßen begrenzt werden:

- **Im Westen:** durch die östliche Grenze des Flurstücks 1508/44,
- **Im Süden:** durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1508/14, 1508/15, 1508/16, 1508/17, 1508/18, 1508/19, 1508/20, 1508/21, 1508/22, 1508/23, 1508/24, 1508/25, 1541/3 (Littersheimer Weg), 1508/35, 1508/36, eine um 45 m parallel der südlichen Grenze des Flurstücks 1508/38 nach Norden versetzte Linie, durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1508/29, 1508/30 und 1508/31 sowie wiederum durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1541/3 (Littersheimer Weg),
- **Im Osten:** durch eine Linie 45,5 m östlich der westlichen Grenze des Flurstücks 1508/2,
- **Im Norden:** durch eine um 100 m nach Norden versetzte Linie parallel der nördlichen Grenze des Flurstücks 1508/14, diese nach Osten verlängert auf die westliche Grenze des Flurstücks 1508/33 und von dort durch eine Linie lotrecht auf die östliche Grenze des Geltungsbereichs.

Das Planungsgebiet soll die Flurstücke 1508/12, 1508/26 sowie 1508/37 vollständig und die Flurstücke 1508/2, 1508/3, 1508/4, 1508/33, 1508/34 und 1508/38 jeweils teilweise umfassen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus dem beigefügten Lageplan.



(Abgrenzung des Plangebietes)

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Vollzug des Baugesetzbuches

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Nördlich des Littersheimer Wegs“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Littersheimer Wegs“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und grenzt unmittelbar an die bestehende Ortsrandbebauung an.

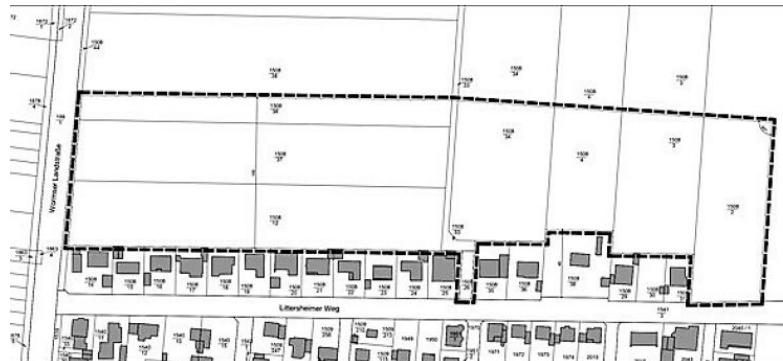
Für das Plangebiet besteht bislang kein qualifizierter Bebauungsplan. Zur Schaffung verbindlichen Planungsrechts ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet, das derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, soll durch die Ausweisung eines vorrangig dem Wohnen dienenden Gebietes mit einer an die Ortsrandlage angepassten Verdichtung überplant werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll folgendermaßen begrenzt werden:

- **Im Westen:** durch die östliche Grenze des Flurstücks 1508/44,
- **Im Süden:** durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1508/14, 1508/15, 1508/16, 1508/17, 1508/18, 1508/19, 1508/20, 1508/21, 1508/22, 1508/23, 1508/24, 1508/25, 1541/3 (Littersheimer Weg), 1508/35, 1508/36, eine um 45 m parallel der südlichen Grenze des Flurstücks 1508/38 nach Norden versetzte Linie, durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1508/29, 1508/30 und 1508/31 sowie wiederum durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1541/3 (Littersheimer Weg),
- **Im Osten:** durch eine Linie 45,5 m östlich der westlichen Grenze des Flurstücks 1508/2,
- **Im Norden:** durch eine um 100 m nach Norden versetzte Linie parallel der nördlichen Grenze des Flurstücks 1508/14, diese nach Osten verlängert auf die westliche Grenze des Flurstücks 1508/33 und von dort durch eine Linie lotrecht auf die östliche Grenze des Geltungsbereichs.

Der vorgesehene Planbereich für den Bebauungsplan soll die Flurstücke 1508/12, 1508/26 sowie 1508/37 vollständig und die Flurstücke 1508/2, 1508/3, 1508/4, 1508/33, 1508/34 und 1508/38 jeweils teilweise umfassen.



(Abgrenzung des Plangebietes)

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine

Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 10.11.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV RP) in der Sitzung vom 10.11.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Bobenheim-Roxheim.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsverordnung eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf, durch das Verteilen von Handzetteln oder in einer vom Gemeinderat bestimmten Zeitung. Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - a) Hauptausschuss,
 - b) Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss (Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Partnerschaften),
 - c) Bauausschuss (Bauwesen und öffentliche Einrichtungen, öffentliche Anlagen, Liegenschaften),
 - d) Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss (Landwirtschaft, Umweltschutz),
 - e) Rechnungsprüfungsausschuss,
 - f) Werkausschuss des Kanalwerks (§ 86 Abs. 4 GemO)
 - g) Schulträgerausschuss (§ 90 Schulgesetz),
 - h) Umlegungsausschuss (§ 1 Umlegungsausschussverordnung).
- (2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 Buchstaben a bis d haben 10 Mitglieder, alle anderen haben 8 Mitglieder. Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Der Rechnungsprüfungsausschusses sowie die übrigen Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Gemeinderates sein soll. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
- (4) Der Schulträgerausschuss besteht aus 8 Mitgliedern sowie je einem gewählten Elternvertreter und einem Lehrervertreter aus jeder Schule. Eltern- und Lehrervertreter müssen keine Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 13 GemO sein. Absatz 3 Satz 2 und 3 und Absatz 5 gelten entsprechend.
- (5) Für jedes Ausschussmitglied wird ein erster und zweiter persönlicher Vertreter gewählt. Darüber hinaus kann der Gemeinderat durch Beschluss für jede Fraktion eine Stellvertreter-Liste aufstellen. Die darin aufgeführten Rats-

mitglieder nehmen in der Reihenfolge ihrer Nennung die Vertretung wahr, wenn ein Ausschussmitglied und die ihm nach Satz 1 zugeordneten persönlichen Vertreter verhindert sind. Dies gilt auch dann, wenn das vertretene Ausschussmitglied kein Mitglied des Gemeinderates ist, sondern sonstiger wählbarer Bürger bzw. sonstige wählbare Bürgerin.

§ 3 Ältestenrat

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat er innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird.
- (2) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Vorbereitung von Angelegenheiten, über die der Gemeinderat zu beschließen hat, soweit kein anderer Ausschuss zuständig ist. In Eilfällen kann er auch an Stelle des zuständigen Ausschusses beraten und beschließen. Folgende Angelegenheiten werden ihm zur abschließenden Entscheidung übertragen:
 - a) Zustimmung zur Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen,
 - b) Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Arbeitnehmer sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen,
 - c) Zustimmung zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns,
 - d) Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- €,
 - e) Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - f) Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 100.000,- €, soweit die Entscheidung hierüber nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist,
 - g) Verfügung über das Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- € sowie Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- €,
 - h) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister oder einem anderen Ausschuss übertragen ist,
 - i) Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - j) Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Investitionskrediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
 - k) Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - l) Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- € im Einzelfall. Im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,- € je Einzelfall erfolgt die Entscheidung einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss. Der Hauptausschuss nimmt darüber hinaus die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.
- (3) Der Bau- und Umweltausschuss wird ermächtigt, im Rahmen seiner Aufgaben die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 100.000,- € zu erteilen sowie endgültig über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- € im Einzelfall zu entscheiden, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist. Er entscheidet über das Einvernehmen in dem Fall des § 35 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.
- (4) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebes übertragen:

- a) Genehmigung von Verträgen mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- €,
- b) Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 100.000,- €,
- c) Stundung und Erlass von Forderungen bis zu 15.000,- € im Einzelfall,
- d) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- € im Einzelfall. Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.
- (5) Dem Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss, dem Schulträgerausschuss und dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- € im Einzelfall übertragen.
- (6) Soweit Aufträge zu laufenden Aufwendungen oder Auszahlungen führen, bemisst sich die Wertgrenze nach dem Gesamtbetrag, der innerhalb der Mindestvertragslaufzeit zu entrichten ist.

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- a) Verfügung über das Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- € im Einzelfall,
- b) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- € im Einzelfall,
- c) Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 15.000,- € im Einzelfall,
- d) Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- € im Einzelfall,
- e) Stundung gemeindlicher Forderungen und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 15.000,- € im Einzelfall,
- f) Erhebung von Vorausleistungen auf Steuern, Gebühren sowie einmalige und laufende Beiträge,
- g) Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- € im Einzelfall,
- h) Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.
- i) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
- j) Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabebereinbarung durch den Gemeinderat. Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben ebenso unberührt wie besondere gesetzliche Zuständigkeitsregelungen. § 4 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 6 Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Für den Ersten Beigeordneten und einen weiteren Beigeordneten wird je ein Geschäftsbereich gebildet.

§ 7 Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrages von 60,- € und eines Sitzungsgeldes von 25,- €. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war. Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich und längstens bis Ende des Monats ausgezahlt, in dem das Mandat erlischt.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen, die einen Verdienstausschlag glaubhaft machen, erhalten auf Antrag als Ersatz hierfür einen Durchschnittssatz von bis zu 25,- € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Nachteilsausgleich in Höhe des Durchschnittssatzes nach Satz 2, wenn sie
- a) mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

- b) einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Buchstaben a) und b) gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(4) In den Fällen des § 18 a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 2 Verdienstausschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; Entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleiches (Absatz 3 Satz 3).

(5) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 erhalten die Gemeinderatsmitglieder für notwendige, vom Bürgermeister vorab genehmigte Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG). Für Fahrten zu einer Sitzung des Gemeinderates und Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes (Dienstgänge) werden keine Fahrtkosten erstattet. Soweit ein eigenes Fahrzeug benutzt wird, erfolgt die Fahrkostenerstattung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 LRKG.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und ihre Stellvertreter erhalten an Stelle des Grundbetrages in Absatz 2 Satz 1 einen Grundbetrag von:

- a) Fraktionsvorsitzende
- aa) bei weniger als fünf Fraktionsmitgliedern 100,- €,
- ab) ab fünf Fraktionsmitgliedern 120,- €.
- b) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- ba) bei weniger als fünf Fraktionsmitgliedern 70,- €
- bb) ab fünf Fraktionsmitgliedern 90,- €.
- c) Fraktionen ab einer Fraktionsstärke von 5 Mitglieder können einen 2. stellvertretenden Vorsitzenden benennen, der die administrativen Angelegenheiten als Fraktionsgeschäftsführer wahrnimmt. Dieser erhält 75,- € anstelle des Grundbetrages nach Absatz 2 Satz 1. Die Funktionen können geteilt werden. In diesem Fall wird als monatlicher Grundbetrag der Betrag nach Absatz 2 Satz 1 zuzüglich der anteiligen Differenz zu dem Betrag nach Satz 1 gewährt.

§ 8 Aufwandsentschädigung der Mitglieder von Ausschüssen und des Migrationsbeirates

Die Mitglieder der Ausschüsse und des Migrationsbeirates des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,- €. Im Übrigen gilt § 7 Absätze 3 bis 5 entsprechend.

§ 9 Fraktionszuschüsse

- (1) Jede Gemeinderatsfraktion erhält zur Bestreitung ihrer Geschäftskosten einen jährlichen Fraktionszuschuss von bis zu 60,- € für jedes ihr angehörende Mitglied des Gemeinderates.
- (2) Der Fraktionszuschuss kann gegen Nachweis der Kosten in Teilbeträgen zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres abgerufen werden.

§ 10 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

- (1) Die ehrenamtlichen Beigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der Erste Beigeordnete i.H.v. 34 % der weitere Beigeordnete i.H.v. 27 % der einem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung i.H. der Aufwandsentschädigung eines Ortsbürgermeisters gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte nach Satz 2. Eine nach Absatz 1 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (3) Sofern nach den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge nach einem Pauschsatz möglich ist, werden die pauschale Lohnsteuer und die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge von der Gemeinde getragen; eine Anrechnung auf die Aufwandsentschädigung erfolgt nicht.
- (4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Beigeordneten für notwendige Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG). Für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes (Dienstgänge) werden keine Fahrtkosten erstattet. Soweit ein eigenes Fahrzeug benutzt wird, erfolgt die Fahrkostenerstattung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 LRKG.
- (5) § 7 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 11 Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten, des Seniorenbeauftragten, des Jugendbeauftragten, des Beauftragten für Umweltschutz und Landwirtschaft und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

(1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(2) Die/der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 200,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(3) Die/der ehrenamtliche Jugendbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(4) Die/der ehrenamtliche Beauftragte für Umweltschutz und Landwirtschaft erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(5) Die/der Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(6) § 7 Abs. 5 und § 10 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 12 Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der FeuerwEntschV RP und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

a) der Wehrleiter,

b) die ständigen Vertreter des Wehrleiters,

c) die Gerätewarte,

d) der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung,

e) der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel

f) der Jugendfeuerwehrwart und Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 FeuerwEntschV RP genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

a) den Wehrleiter: 100 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV RP,

b) die ständigen Vertreter des Wehrleiters: 60 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV RP,

c) die Gerätewarte werden in drei Kategorien eingeteilt und entschädigt:

Kategorie A ; Aufwandsentschädigung von 100,- €

Kategorie B ; Aufwandsentschädigung von 70,- €

Kategorie C ; Aufwandsentschädigung von 35,- €

Die Kategorie A wird mit Beschäftigung des Hauptamtlichen Gerätewartes mit Ausnahme des Gerätewartes Funk ausgesetzt. Der Gerätewart Funk wird weiterhin mit der Kategorie A entschädigt.

Um weiterhin eine funktionierende Rückfallebene bei Krankheit Urlaub und Weiterbildung des

Hauptamtlichen Gerätewartes zu bilden, werden folgende Gerätewarte mit der Kategorie B entschädigt:

- Gerätewart Fahrzeuge

- Gerätewart Technische Ausrüstung

- Gerätewart Atemschutz

- der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung

- der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.

Die Aufgabengebiete nach dem Buchstaben c können auf mehrere Personen verteilt und dann anteilig entschädigt werden.

(5) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die zu Einsätzen herangezogen worden sind, bei denen aufgrund des § 36 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) Kostenersatz geleistet worden ist (§ 13 Abs. 4 Satz 2 LBKG), beträgt 15,- € pro abrechnungsfähiger Einsatzstunde. Für Nacht-, Feiertags- und Wochenendeinsätze wird eine Entschädigung von 20,- € je Einsatzstunde gewährt.

(6) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung der Jugendfeuerwehrwart und Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr

wird durch § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV geregelt.

(7) Werden die in den §§ 10 und 11 FeuerwEntschV RP festgelegten Sätze geändert, ändern sich die Beträge nach Absatz 4 um den gleichen Vomhundertsatz. Dabei ist auf volle 0,50 € aufzurunden.

(8) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 13 Aufwandsentschädigung der Feldgeschworenen

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 14 Aufwandsentschädigung der örtlichen Leiterin der Volkshochschule

(1) Die örtliche Leiterin der Volkshochschule erhält für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- €.

(2) § 7 Abs. 5 und § 10 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 15 Aufwandsentschädigung des Wanderwartes und Radtourenwart

(1) Der Wanderwart der Gemeinde erhält für die Vorbereitung und Durchführung von Wanderungen, Tagesausflügen und Mehrtagesfahrten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- €.

(2) Der Radtourenwart der Gemeinde erhält für die Vorbereitung und Durchführung von Radtouren und Tagesausflügen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- €.

(3) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.07.2014 in der Fassung vom 28.06.2019 außer Kraft.

Bobenheim-Roxheim, den 24.11.2022

gez. Michael Müller, Bürgermeister

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist diese Verletzung geltend gemacht werden.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinde



Am 30.01.2023 zum 92. Geburtstag Frau Hannelore Scheidt

Am 31.01.2023 zum 86. Geburtstag Herrn Manfred Spalteholz

Am 01.02.2023 zum 80. Geburtstag Herrn Franz Wagner

Am 01.02.2023 zur goldenen Hochzeit Eheleute Marija und Josip Mlinaric

Am 02.02.2023 zum 85. Geburtstag Herrn Siegfried Kralik

Am 02.02.2023 zum 84. Geburtstag Frau Maria Nees

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern möchte die Gemeinde auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche übermitteln und für die Zukunft alles Gute wünschen.

Ende Amtsblatt Bobenheim-Roxheim

Lokale Nachrichten

Kurzinformation der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof ist samstags von 08.00 bis 12.30 Uhr geöffnet. Ab November bis Mitte März bleibt er an den Mittwochnachmittagen geschlossen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Feiertage; Änderungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Wichtige Informationen zum Coronavirus:

Aktuelle und relevante Informationen zu den Corona-Verordnungen (Rechtsgrundlagen), sowie über Themen wie Fallzahlen, Testen, Impfen und vieles mehr, erhalten Sie auf der Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises. Link: <https://rhein-pfalz-kreis.de/coronavirus/>

Fluglärm

Sie stört Fluglärm des Wormser Flugplatzes oder sind überzeugt ein Fluggerät außerhalb der vorgesehenen Platzrunde beobachtet zu haben? Dann wenden Sie sich bitte mit Datum, Uhrzeit und einer näheren Beschreibung des Fluggeräts an die Beschwerdestelle des Landesbetriebes Mobilität: Landesbetrieb Mobilität, Herr Matthias Podworny
E-Mail: matthias.podworny@lhm.rlp.de Telefon: 06543/8780-1645

Pass- und Ausweiswesen

Reisepässe, die **bis 06.01.2023** beantragt wurden, können nach Terminvereinbarung unter 06239/939-1108, -1109, -1110, -1111, abgeholt werden. Dies gilt auch für Personalausweise, sobald der PIN-Brief beim Antragsteller eingetroffen ist. Bitte bringen Sie Ihre alten Ausweis / Pass bei der Abholung mit.

Die Verkehrsbehörde informiert:

Verkehrsnachrichten: Vom 02.01.2023 – 31.03.2023
Wegen Tiefbauarbeiten, zur Verlegung einer Gasleitung „Anschlussleitung Bobenheim Roxheim“ von der bestehenden Gasleitung aus Frankenthal, wird der landwirtschaftliche Weg, parallel und östlich zur L523 verlaufend, Höhe Kräppelweiher, ab Einmündung L523, bis zur Gerhard-Hauptmann-Straße, voll gesperrt. Landwirtschaftlicher Verkehr bleibt frei.

LKW-Verkehr im Januar und Februar auf dem Heiligensandweg

Im Rahmen der genehmigten Abbauerweiterung der Grube „Heiliger Sand“ wird auf einer Teilfläche von ca. 1,2 ha für den geplanten Abbau im Jahr 2023 der Mutterboden abgeräumt. Hierbei wird eine Schicht von ca. 30 cm Mutterboden abgetragen und auf eine ca. 1 km entfernte Ackerfläche Richtung B9 verbracht und schonend, entsprechend der behördlichen Genehmigungen, eingearbeitet.

Ab voraussichtlich 09. Januar bis ca. 03. Februar 2023 kommt es daher zu einem erhöhten LKW-Aufkommen auf dem Heiligensandweg. Abhängig von der Witterung kann es allerdings zu einer Verschiebung der vorgesehenen Terminierung kommen.

Die Firma ISP und die mit dem Transport beauftragte Firma versuchen die Beeinträchtigungen für die Einwohner und deren Freizeitaktivitäten so gering wie möglich zu halten und bitten gleichzeitig um entsprechende Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.“

Rentenberatung 2023

findet an folgenden Tagen statt:

Änderung: Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung finden nicht im Begegnungszentrum statt, sondern wie gewohnt im Rathaus.

Jeweils donnerstags, den 30.03.2023, 22.06.2023, 21.09.2023, 07.12.2023

Termine finden wieder persönlich im Rathaus, Rathausplatz 1 statt.

Gerne können Sie aber auch die Beratungshotline kontaktieren unter folgender Telefonnummer:

Berlin 0800/1000480-70 Speyer 0800/1000480-16 (Kostenfrei)

Terminvergabe erfolgt bei:

Gemeindeverwaltung

Wind Andrea, Tel.: 06239-9391103

E-Mail: Andrea.Wind@Bobenheim-Roxheim.de

Mo – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

Wohnraum gesucht

Die Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim sucht dringend Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen. Aufgrund der aktuellen akuten Notlage, wäre die Verwaltung zur Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge ansonsten gezwungen auf andere öffentliche Veranstaltungsräume, wie z. B. die Jahnhalle, auszuweichen und diese als Notunterkunft bis auf Weiteres zu schließen. Weitere Informationen können Sie beim Fachbereich Bürgerdienste, Frau Kern-Strache, unter der Rufnummer 06239-9269445 (iris.strache@bobenheim-roxheim.de) und beim Fachbereich Bauen und Umwelt, Frau Heike van Lier, unter der Telefonnummer 06239-9391210. (heike.vanlier@bobenheim-roxheim.de) erhalten.

Vollsperrung Wirtschaftsweg Kaufweide

Am 03.02.2023 wird der Wirtschaftsweg in der Kaufweide neben der Rheinschule jeweils für einen Tag, voll gesperrt. Grund für die Sperrung ist die Aufstellung von einem Autokran neben der Rheinschule. Die ausgewiesenen Haltverbote bzw. die weiteren Verkehrszeichen sind zu beachten.

Fundsachen

5 Brillen, 1 Pkw-Schlüssel, 1 Handy, 1 Jacke, 3 Schlüssel

Freiwillige Feuerwehr

Bobenheim-Roxheim

Die Freiwillige Feuerwehr Bobenheim-Roxheim lädt zur Gründungsveranstaltung des Fördervereins am 02.03.23 um 18:30 Uhr in das Gerätehaus im Pfalzring 1 ein.

Aktive Wehr:

Die nächste Freitagsübung ist am 10.02.23 um 19:30 Uhr. Thema an diesem Abend: Jährliche Unterweisungen

Die nächste Mittwochsübung ist am 01.02.23 um 19:30. Thema an diesem Abend: Fahrzeug/Gerätekunde

Am 11.02.23 um 8 Uhr ist die nächste Übung des FEZ & ELW Teams.

Jugendfeuerwehr:

Die nächste Jugendübung ist am 01.02.23 um 18:30 Uhr. Thema an diesem Abend: FwDV 3



Gute Taten

Christbaumsammelaktion zugunsten Patenprojekt



Zum sechszwanzigsten Mal wurden, unter der Regie der Georgspfadfinder (DPSG), in Bobenheim-Roxheim und Kleinniedesheim die ausgedienten Weihnachtsbäume eingesammelt. Dreißig Helfer, unterstützt von fünf ortsansässigen Landwirten, bildeten fünf Teams und machten sich auf den Weg. Eingesammelt und umweltgerecht entsorgt wurden rund 1200 Bäume. Im Gegenzug baten die Pfadfinder um eine Spende für ihr Kinderpatenprojekt in Kenia. Insgesamt konnten die Pfadfinder 5.200,00 € entgegen nehmen. Die Pfadfinder bedanken sich bei allen Helfern und Spendern für dieses großartige Ergebnis!

Seit 1995 besteht Kontakt zu den Missionschwwestern vom Kostbaren Blut. In der Missionsstation, am Stadtrand von Nairobi, werden Straßenkinder und

Aidsweisen betreut. Dort bekommen die Kinder nicht nur eine Chance auf Bildung, sie erhalten vor allem liebevolle Zuwendung, Essen und ein neues Zuhause. Insgesamt konnten die Bobenheim-Roxheimer Pfadfinder in den vergangenen 28 Jahren 216.356,50 € nach Kenia überweisen.

Büchereien



Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim



Pfalzring 39a, 67240 Bobenheim-Roxheim
Tel. 06239-6100, Fax: 06239-929292,
E-Mail: gemeindebuecherei@bobenheim-roxheim.de
24h erreichbar unter: www.bobenheim-roxheim.de/buch
Öffnungszeiten:

Montag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Dienstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen
Samstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag: geschlossen

Ausstellung: Hochwasser 1882/1883 – Das Leben am Fluss

im Lesecafé der Gemeindebücherei noch bis zum 31. Januar zu besichtigen während der Öffnungszeiten.

Kamishibai – Erzähltheater für Kinder ab 3 Jahren am Dienstag, 31. Januar um 16.30 Uhr.

Anmeldung erforderlich. Eintritt frei

Das Adventskalender-Rätsel ist ausgelost. Emilia Battschinger, Klasse 4a der Pestalozzi-Grundschule und Olek Wisniewski, Klasse 4c der Rheinschule haben gewonnen. Die Buchpreise liegen in der Gemeindebücherei bereit.

DIE BÜCHEREI – Deine LeseInsel

Roxheimer Straße 6 - Postanschrift
67240 Bobenheim-Roxheim
im Pfarrheim St. Antonius
Roxheimer Straße 4a – ist die Bücherei
koeb.roxheim@bistum-speyer.de
koeb.bobenheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr
und – jeden Sonntag von 11:00 bis 12:30 Uhr
im Pfarrheim St. Antonius, Roxheimer Straße 4a, Bobenheim-Roxh.



DIE BÜCHEREI

Erstkommunion 2023

Die BÜCHEREI- Deine LeseInsel

Sie möchten sich auf das Familienfest Erstkommunion vorbereiten? Suchen Sie ein besonderes Geschenk für ein Erstkommunionkind? Die Bücherei bietet Ihnen eine tolle Auswahl an z. B. Geschenkartikel, Geschichten zur Erstkommunion, Erinnerungsbücher, Geschenkhefte oder „Das Kirchenjahr für Kinder“. Auch das „Gotteslob“ das Lied- und Gebetbuch vermitteln wir Ihnen gerne. Das Gotteslob ist ein wertvoller Begleiter auf dem Glaubensweg.

Sie finden diese Angebote auf der Seite www.borromedien.de/Erstkommunion. „Alles rund um die Erstkommunion!“ Stöbern Sie online, bestellen Sie bequem von zu Hause aus und unterstützen Sie dabei DIE BÜCHEREI – Deine LeseInsel. Geben Sie am Ende des Bestellvorgangs einfach unsere Kundennummer ein: 240 017. Die BÜCHEREI erhält so eine Provision für die Anschaffung neuer Medien.

Der Versand der Medien ist kostenfrei und die Bücher haben den gleichen Preis wie bei anderen Händlern.

Ihre BÜCHEREI-Mitarbeiterinnen

Kontakt: Tel. 06239/9 91 00, 1278 oder 1295 zu den Öffnungszeiten.

Aktuelles auch unter: www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de

Kindergärten und Schulen

Integrative Gemeindekindertagesstätte

Breslauer Str. 24, 67240 Bobenheim-Roxheim
Ansprechpartner: Herr Dewald, Stellvertreterin Frau Iversen,
Tel. 7199 Email: kitarox@bobenheim-roxheim.de



Gemeindekindertagesstätte Haus der kleinen Füße

Ernst-Roth-Str. 1a, 67240 Bobenheim-Roxheim
Tel: 06239/9991077
Email: kitaabob@bobenheim-roxheim.de
Ansprechpartnerin: Frau Blanz, Stellvertreterin: Frau Wiche



Gemeindekindertagesstätte „Am Rathaus“

Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim
Tel: 06239/9991057
E-Mail: kitaamrathaus@bobenheim-roxheim.de
Ansprechpartner: Herr Kopp, Stellvertreterin: Frau Barleben



Kath. Kindertageseinrichtung Edith Stein

Pfalzring 59, 67240 Bobenheim-Roxheim,
Tel. 06239/6501, kita.roxheim@bistum-speyer.de
Ansprechpartnerin: Frau Wagner
www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de/kindertageseinrichtungen



Prot. Kindertagesstätte Löwenzahn

Raiffeisenring 12, 67240 Bobenheim-Roxheim
Tel: 06239/4546
Email: kita-loewenzahn-bobrox@evkirchepfalz.de



Prot. Kindertagesstätte Regenbogen

Berliner Str. 2, 67240 Bobenheim-Roxheim
Tel. 06239/70 43,
Email: kita-regenbogen-bobrox@evkirchepfalz.de



Kath. Kindertageseinrichtung St. Laurentius

Raiffeisenring 5, 67240 Bobenheim – Roxheim
Tel.: 06239 1305 mail: kita.bobenheim@bistum-speyer.de
Ansprechpartnerin: Frau Reißmann
www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de/kindertageseinrichtungen



Sozialverein Kunterbunt- Familienbüro

- Kontaktstelle für Familien und familienorientierte Gruppen
Leitung: Andrea Hettmannsperger, Tel.: 06239/7031,
E-Mail: andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de
- **Babysittervermittlung:** Wir vermitteln Ihnen Babysitter, die Freude und Spaß am Umgang mit Kindern haben. Die Betreuung Ihrer Kinder über unsere Babysitter erfolgt zu einem fairen Preis, die Vermittlung ist kostenlos.
- **Tagesmutterbörse:** Eltern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, haben hier die Möglichkeit, ganztags, halbtags oder zu flexiblen Zeiten dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.
Immer wieder suchen wir liebevolle, zuverlässige Tagespflegepersonen. Wenn Sie gerne stunden- oder tageweise ein Kind betreuen möchten, dann melden Sie sich bitte im Familienbüro.
- **Kontaktvermittlung** zu Beratungsstellen
- **Hilfeleistungen** und Kunterbuntangebote für Kinder und Familien



Eltern-Kind-Kreise im Martin-Luther-Gemeindehaus:

Babytreff für die Allerkleinsten (0 bis 10 Monate): freitags von 10:00 bis 11:30 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus. Ansprechpartnerin: Frau Becker, Tel. 0176-47105326

Unsere Krabbelgruppen:

- montags 10-11:30 Uhr, (Kinder zwischen 16-18 Monate), Frau Schmitt, Tel. 0176-6208256
- dienstags 10-11:30 Uhr (Kinder sind 7-13 Monate) Frau Maul, Tel.: 0157-35427656
- freitags 10 - 11:30 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Peter, Tel. 0176-22608061

Die Kinder und Muttis unserer Krabbelgruppen und des Babytreffs freuen sich immer über Verstärkung. Nutzen Sie mit Ihrem Kind die Möglichkeit, andere Eltern und Kindern kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen oder zu erleben, wie Ihr Kind die ersten Kontakte knüpfen.

Kleiderkammer bietet Herbst- und Winterkleidung an:

Jeden Freitag von 15:00-16:30 Uhr ist unsere Kleiderkammer (hinter dem Jugendzentrum) geöffnet, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit.

Unsere Lager sind gefüllt. Daher nehmen wir momentan ausschließlich Babygrößen entgegen.

Lebensmittelausgabe der Frankenthaler Tafel

Die Lebensmittelausgabe findet jeden Mittwoch gegen 12:30 Uhr vor dem Kurpfalztreff (unter den Arkaden) statt. Aus organisatorischen Gründen kommen Sie bitte zwischen **12 Uhr** und spätestens **12:15 Uhr** an den Kurpfalztreff. **Später ankommende Personen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!** Bitte bringen Sie eine Maske mit und warten Sie VOR der Eingangstür.

Sielmanns-Naturranger-Gruppe:

Marit Zwart, Tel. 0176-20044522

Hendrik Sommer, Tel. 0152-58415415

Realschule plus Bobenheim-Roxheim

Anmeldetermine für Stufe 5 Schuljahr 23/24

-nur mit telefonischer Voranmeldung!- (06239 9267 0)

Samstag: 11.02.2023 Uhrzeit: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Montag – Donnerstag: 13.02.- 16.02.2023 Uhrzeit: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 17.02.2023 Uhrzeit: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung mitbringen:

- Anmeldeformular der Grundschule (wird mit dem Halbjahreszeugnis ausgegeben!)
- Geburtsurkunde -KOPIE-
- Jahreszeugnis der 3. Klasse -KOPIE-
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse -KOPIE-
- 1 Passbild (bzw. 2 bei Fahrschülern)
- Masernimmunitätsnachweis (Impfausweis)
- Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten: Nachweis Sorgerechtsklärung / Beschluss / Bescheid

Realschule plus Bobenheim-Roxheim

Einladung zum Tag der offenen Tür

Datum: 04.02.2023

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Ort: Realschule plus, Grünstadter Straße 6, 67240 Bobenheim-Roxheim

Was Sie / Euch erwartet:

Informationen: Ganztagschule, Schwerpunktschule / SchülertaxiMedienarbeit / Unterrichtseinblicke / Naturwissenschaften / Mitmachaktionen / Schülerradio / Schulhund...

Wir freuen uns auf Ihren / Euren Besuch.

Betreuende Grundschule - Kündigung der Teilnahme Stichtag 31.01.2023

Wir weisen alle Eltern, deren Kinder die Betreuende Grundschule besuchen, darauf hin, dass der Betreuungsvertrag schriftlich (Formulare erhalten Sie in der Schule) bis zum 31.01.2023 bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, sofern eine Betreuung im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt wird, gekündigt werden muss.

Bei Schülern, die nach der 4. Klasse eine weiterführende Schule besuchen, endet der Vertrag automatisch.

Anmeldungen Kindergartenjahr 2023/2024

Liebe Eltern,

sollten Sie ihr Kind ab 2 Jahren für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab Aug./Sept.) noch nicht angemeldet haben, nehmen wir Ihre Anmeldungen noch bis zum 15.02.2023 per E-Mail kita-schulverwaltung@bobenheim-roxheim.de entgegen.

Bei bereits angemeldeten Kindern bedarf es keiner erneuten Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kita/Schulverwaltung

Anträge auf Lernmittelfreiheit

Annahmeschluss: 15. März 2023

Anträge auf Lernmittelfreiheit im Rahmen der Schulbuchausleihe für alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen – Grundschule Pestalozzi und Grundschule Rheinschule - müssen bis spätestens 15. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Schumann, Tel. 939-1133, eingegangen sein. Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden: Nachweis über Jahreseinkommen 2021, z. B. Einkommensteuerbescheid 2021; aktueller Bescheid über ALG II, Formular für Alleinerziehende, Unterhalt, Kindergeldbescheid.

Die Formulare werden durch die Schulen bis zum 31.01.2023 ausgeteilt. Sie können aber auch im Internet <http://lmf-online.rlp.de> ausgedruckt werden.

Anträge für Schüler der weiterführenden Schulen (ab 5. Klasse) müssen beim jeweiligen Schulträger (z. B. Realschule plus Bobenheim-Roxheim; Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Gymnasien usw.: Stadt Frankenthal, Stadt Worms) gestellt werden.

Ferienbetreuung 2023

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim wird in den ersten beiden Sommerferienwochen **vom 24.07.2023 bis 04.08.2023** wieder eine Ferienbetreuung für sechsjährige bis zehnjährige Kinder aus Bobenheim-Roxheim und Kleinniedesheim, die eine Bobenheim-Roxheimer Grundschule besuchen, organisieren. Dabei kommen aus pädagogischen Gründen ausnahmslos nur solche Kinder in Frage, die unter die festgelegte Altersbeschränkung fallen.

Veranstaltungsort ist voraussichtlich das Gelände der Naturfreunde. Die Kosten betragen **120,00 € pro Kind**, darin enthalten sind die Betreuung, Frühstück, Mittagessen sowie Getränke.

Ab sofort können berufstätige Alleinerziehende und Eltern, die beide berufstätig sind, ihre Kinder zur Ferienbetreuung anmelden. **Voraussetzung für die Anmeldung ist die Vorlage des Nachweises der Berufstätigkeit** (Bescheinigung/en Arbeitgeber oder aktuelle Lohnabrechnung/en – Geldbeträge können geschwärzt werden).

Ab dem 20. Februar 2023 ist die Anmeldung dann für alle Eltern möglich. Anmeldeschluss ist der 31.03.2023.

Ein persönliches Erscheinen ist nicht notwendig.

Die Anmeldeformulare können im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim unter www.bobenheim-roxheim.de heruntergeladen werden. Die **vollständigen und unterschriebenen Anmeldeformulare** schicken Sie bitte an kita-schulverwaltung@bobenheim-roxheim.de.

Im Nachgang übersenden wir Ihnen eine Bestätigung mit Zahlungshinweisen. Sobald die Kosten der Betreuung gezahlt wurden, gilt/gelten das Kind/die Kinder als angemeldet.

Ferienbetreuung 2023 –Betreuersuche

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim führt eine Ferienbetreuung in der Zeit vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 auf dem Gelände der Naturfreunde durch.

Hierfür suchen wir Betreuer/innen und Küchenhelfer/innen. Wenn Ihr Lust und Zeit habt, unser Team in dieser Zeit tatkräftig zu unterstützen, Lust an der Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren habt und mindestens 18 Jahre alt seid, dann meldet Euch. Auf unserer Homepage kann das Bewerbungsformular heruntergeladen werden. Die Arbeitszeit ist täglich von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr (bzw. in der Küche bis ca. 14:00 Uhr). Auf Wunsch kann eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir gerne unter der Tel.: 0 62 39 / 9 39 11 33, Fr. Schumann oder per

Email: kita-schulverwaltung@bobenheim-roxheim.de zur Verfügung.

Stiftungen

Bernd-Jung-Stiftung

Bernd-Jung-Stiftung erhält Spendengeld aus dem Kinomatinee Charity Event der Frankenthaler Serviceclubs



Bereits zum sechsten Mal veranstalteten die vier Frankenthaler Service Clubs Lions, Rotary, Kiwanis und Soroptimist International ein Charity Event in Form einer Kinomatinee in den Lux Kinos Frankenthal.

Gezeigt wurde wie immer ein sozialkritischer Film, der zum Nachdenken anregt: "Contra" von Sönke Wortmann und hervorragend besetzt mit Christoph Maria Herbst und Nilam Farooq.

Die Spendeneinnahmen in Höhe von 1.500 Euro gingen in diesem Jahr an die Bernd-Jung-Stiftung aus Bobenheim-Roxheim, die ausschließlich Projekte für Kinder und Jugendliche fördert. Der gespendete Betrag wird für die Durchführung von Gewaltpräventionskursen für Kinder und Jugendliche verwendet werden.

Bildtext: v.l.n.r.: Dagmar Weitzer, (Soroptimist International), Harald Stark, (Geschäftsführer Bernd-Jung-Stiftung), Torsten Meinke (Lions Club), Dr. Klaus Seibold (Rotary Club), Günter Folz (Kiwanis Club) und Claudia Eckhardt-Fuchs (Soroptimist International)

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten Sylvia Loboeki (mit Terminabsprache)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin nach Absprache: Telefon: 6864. Sie können auch eine E-Mail senden an: sylvia.loboeki@bobenheim-roxheim.de

Aktuelle Termine

Müllabfuhrtermine

Dienstag, 31.01.2023 Restabfall/Wertstoff
Dienstag, 07.02.2023 Bioabfall
Dienstag, 14.02.2023 Restabfall/Wertstoff
Dienstag, 21.02.2023 Bioabfall
Dienstag, 28.02.2023 Restabfall/Wertstoff

Weiterbildungseinrichtungen

Volkshochschule Bobenheim-Roxheim

Kursanmeldungen: Frau Rohn, Tel. 939-1115 oder
online unter vhs-rpk.de
(gesamtes Kreisprogramm)



Geschäftsstelle

und Örtliche Leitung: Manuela Lemster, Tel. 06239 939-1309,
Email: Manuela.Lemster@bobenheim-roxheim.de

Über 40 Jahre Dozententätigkeit



Renate Müller bietet seit 1982 bei der Volkshochschule Kurse zur Stärkung der Rückmuskulatur an. Kreisbeigeordneter Manfred Gräf überreichte der Dozentin eine Urkunde und bedankte sich für die seit über 40 Jahren andauernde Dozententätigkeit. Die örtliche Leiterin der VHS bestätigte, dass Frau Müller bei ihren Kursteilnehmern sehr beliebt ist und sogar während der Corona-Pandemie trotz der vielen Auflagen ihre Kurse immer stattgefunden haben und überreicht ihr für die Treue zur VHS einen Blumengruß. Frau Müller bedankte sich und sagt zu, dass sie noch so lange weiterarbeitet wie es ihre Gesundheit zulässt und die Teilnehmer sich weiterhin anmelden.

Anmeldung

Online ist eine Anmeldung jederzeit unter www.vhs-rpk.de möglich. Sie können sich zudem mit unserem Anmeldeformular persönlich im Bürgerbüro des Rathauses bei Frau Rohn, schriftlich per Post, per Fax 06239 939-299 oder per E-Mail bei der örtlichen Volkshochschule elke.rohn@bobenheim-roxheim.de oder manuela.lemster@kvhs-rpk.de anmelden. Eine telefonische Anmeldung ist nur für Veranstaltungen mit einer Gebühr unter 10,00 € möglich. Ab einer Gebühr von 10,00 € erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Zusage | Absage

Sie erhalten grundsätzlich keine weitere Zusage, dass ein Kurs stattfindet. Nur bei einem Kursausfall oder wenn sich Änderungen ergeben, würden Sie rechtzeitig informiert. Wenn Sie keine Absage erhalten, gehen Sie immer davon aus, dass die Veranstaltung wie geplant durchgeführt wird.

Der Kurs ist ausgebucht

Fragen Sie nach Alternativangeboten oder lassen Sie sich auf die Warteliste

setzen! Wenn es organisatorisch möglich ist, richten wir Zusatzkurse ein.

Späterer Einstieg

Der Kurs hat schon begonnen und Sie möchten trotzdem noch „einsteigen“? Das ist möglich. Sonderkonditionen können aber nicht gewährt werden.

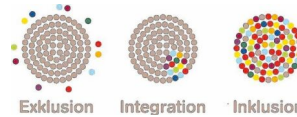
Rücktritt/Abmeldung

Ein Rücktritt ist bis zu 5 Tage vor dem Kurstermin kostenfrei möglich. Für eine Abmeldung danach bis zu einem Arbeitstag (Montag bis Freitag außer Feiertag) 11:00 Uhr vor dem Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr zu zahlen, ggf. zzgl. Materialkosten und Umlagen. Ab dem Tag des Kursbeginns ist im Falle eines Rücktritts die volle Kursgebühr zu zahlen. Der Rücktritt erfordert die Textform. Für besonders gekennzeichnete Angebote und Studienreisen sowie bei Fortbildungen für Erzieher*innen und Angeboten der beruflichen Bildung gelten gesonderte Regelungen und Fristen. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kursleitung grundsätzlich nicht möglich ist.

Sollten Sie Interesse an einer Dozententätigkeit bei der Volkshochschule haben oder Programmwünsche loswerden wollen, wenden Sie sich direkt an die Örtliche Leiterin, Manuela Lemster, Tel. 06239 939-1309 oder 8839 pr., Email: manuela.lemster@kvhs-rpk.de

Hilfsdienste

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Holger Voll



Exklusion Integration Inklusion

Der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Holger Voll, steht Ihnen gerne zu Ihrer Beratung und Unterstützung nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Meine Sprechstunde findet jeden 2. und 4. Montag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr im Begegnungszentrum, Pfalzring 35, **ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen** statt. Bei Bedarf komme ich auch gerne zu Ihnen. Außerhalb der Sprechstunde bin ich per Email: behindertenbeauftragter@bobenheim-roxheim.de oder telefonisch unter 0163 9153524 erreichbar.

Neue Geschäftsführung zum Jahreswechsel

Tanja Wagner wird Geschäftsführerin für den
Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal

Frankenthal. Zum 01. Januar übernimmt Tanja Wagner die Geschäftsführung für den Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal in der Diözese Speyer. Sie tritt damit die Nachfolge von Verena Rothmund an.

„Wir freuen uns, dass wir mit Frau Wagner eine langjährige und erfahrene Malteserin gefunden haben, die die Aufgaben fortführen wird.“, sagt Jennifer Arweiler, Diözesangeschäftsführerin der Malteser im Bistum Speyer.

Kontakt: Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal

Tanja Wagner, Geschäftsführung

Tel. +49 6233 8898 24 Mail: tanja.wagner@malteser.org

Angebot des Pflegestützpunktes Lambsheim

-Beratungsstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige-
Frau Mechthild Bopp-Mohrbacher steht Ihnen zu Ihrer Beratung und Unterstützung nach vorheriger Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Meine Sprechstunde findet jeden 2. Montag im Monat von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr im Begegnungszentrum, Pfalzring 35, **ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen** statt.

Außerhalb der Sprechstundenzeit bietet der Pflegestützpunkt Lambsheim Beratung telefonisch oder im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause an. Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.

06233 / 57 90 551 (Clemens Dietz) oder

06233 / 57 90 552 (Mechthild Bopp-Mohrbacher)

mechthild.bopp-mohrbacher@pflgestuetzpunkte-rlp.de

clemens.dietz@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Bewegung trifft Inklusion

Schon seit Januar 2022 bieten wir einen regelmäßigen Bewegungs-Treff an der frischen Luft an.

Wir treffen uns jeden Montag um 10:00 Uhr und jeden Mittwoch um 14:00 Uhr, um gemeinsam ca. 30 Min. zu laufen.

Unser Motto lautet „Bewegung trifft Inklusion“. Ob alleine, mit Kindern oder Rollator - alle können mitmachen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Damit wir wissen wie viele Personen an welchem Tag mitlaufen, ist eine Voranmeldung erwünscht.

Treffpunkt ist der Parkplatz Rheinstraße an der Altrheinanlage.

Kontakt: Elke Metz, Tel. 06239/2657.

Jugendecke

Jugendräume

Bobenheim-Roxheim,

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr

Freitag 15.00 - 21.00 Uhr

Offener Jugendtreff: Von Montag bis Freitag können Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 27 Jahren während der Öffnungszeiten vorbeikommen. Für die 10 bis 12-jährigen ist während der Winterzeit spätestens um 18 Uhr, während der Sommerzeit spätestens um 19 Uhr, Schluss. Ab 13 Jahren bestimmt ihr wie lange ihr bleibt. Mit Freunden treffen, Musik hören, spielen, quatschen oder einfach nur chillen, im JUZ ist das möglich. Außerdem bekommt ihr Rat und Hilfe bei vielen Dingen die Jugendliche betreffen.

Telefon: 06239 4945 Email: juz@bobenheim-roxheim.de

Wir hoffen es geht euch allen gut, bleibt gesund und wir sehen uns bald wieder.

Euer Heimo und euer Peter

JUZt come in!

Jugendbeauftragte der Gemeinde

Pia Maffenbeier steht allen Bürgerinnen und Bürgern Bobenheim-Roxheims bei Fragen und Anliegen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, zur Seite.

Jugendbeauftragte Pia Maffenbeier

Tel. Sprechzeiten Donnerstag 15.00-17.00 Uhr, Rufnummer 01621391935 jugendbeauftragte@bobenheim-roxheim.de

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Ukrainehilfe der DPSG Bobenheim-Roxheim

Liebe Bobenheim-Roxheimer, seit März unterstützen wir Pfadfinder vom Krieg betroffene durch Hilfstransporte und helfen Schutzsuchenden vor Ort. Mittlerweile haben wir auch Kontakt zu einem Arzt aus Charkiw, der ehrenamtlich für eine Wohltätigkeitsstiftung für bedürftige Kinder arbeitet und Hilfsgüter direkt in Bobenheim-Roxheim abholt. Weiterhin führen wir Transporte nach Liwiw durch und unterstützen dort auch ein Kinderheim.

Folgende Hilfsgüter werden dringend benötigt:

Haltbare Lebensmittel: Konserven, Nudeln, Reis, Babynahrung Müsli, Müli- oder Proteinriegel, Trockenfrüchte

Medizinische Artikel: Verbandsmaterial, Mullbinden Erste-Hilfe-Sets/Koffer, Autoverbandskasten, Wundauflagen, Pflaster

Medikamente: Schmerzmittel, Antibiotika, Blutstillungsmittel, Transfusionssysteme

Textilien und Schuhe für Erwachsene und Kinder: Winterkleidung- und Mützen, neue Socken bzw. Thermosocken, neue Thermounterwäsche, gebraucht auch Handschuhe, Isomatten, winterfeste Schlafsäcke, Decken, winterfeste Schuhe und Wanderschuhe

Hygieneartikel: Babywindeln, Tampons/Binden, Duschgel, Waschkits, Feuchttücher, Zahnpasta, Zahnbürsten

Elektronik: Batterien, Taschenlampen, Stirnlampen, Powerbank geladen, Solarpowerbank

Zu den üblichen Öffnungszeiten können Sachspenden abgegeben werden bei:

Kritzler-Kratzel (Zauchner), Rheinstraße 36 OT. Roxheim

Fahrrad Görtz, Georgenstraße 32, OT. Bobenheim

Moni´s Lädchen, Roxheimer Straße 21, OT Bobenheim

Für zugedachte Geldspenden haben wir auch ein Spendenkonto bei der VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG eingerichtet.

Zahlungsempfänger: DPSG St. Laurentius

IBAN: DE14 5479 0000 0001 6687 30

Verwendungszweck: Ukrainehilfe

Da es sich um eine Privataktion handelt, können hierfür leider keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Über unsere Aktionen informieren wir auch im Internet unter www.dpsg-bobenheim-roxheim.de und auf der Facebookseite der DPSG-Bobenheim-Roxheim. Für Fragen steht Norbert Uhl unter Tel.: 7094 oder per E-Mail: uhlnorbert@t-online.de, gerne zur Verfügung.

Seniorenecke

Seniorenbeirat

Wir fahren mit dem Bürgerbus

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren, wir haben die Fahrten mit dem Bürgerbus seit einem halben Jahr wieder aufgenommen. Da die Resonanz an Mitfahrern bisher gering war, rufe ich Sie auf, den Bus wieder verstärkt zu nutzen, da wir sonst überlegen müssen, den Busbetrieb wegen zu geringer Nutzung einzustellen.

Wir fahren wie immer montags und donnerstags ab 10.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass wir unter Einhaltung der 2-G Regel (geimpft oder genesen) in den Betrieb gehen.

Bitte denken Sie daran eine FFP2-Maske zu tragen.

Achtung: Wir suchen Fahrerinnen/Fahrer für den Bürgerbus.

Bitte melden Sie sich bei mir unter der Rufnummer 1639

Rainer Schiffmann, Seniorenbeiratsvorsitzender

Montagscafe

Das Montagscafe ist seit Januar wieder geöffnet.

Senioren Computerclub Bobenheim-Roxheim

Liebe Freunde und Teilnehmer des Senioren Computer Clubs, die Kurse im Kurpfalztreff finden wieder regelmäßig statt. Wir sind jeden 2. und 4. Montag des Monats von 17.30 bis 19.00 Uhr im Kurpfalztreff. Bitte eigenen Laptop mitbringen.

Weitere Informationen über Karl Först, Tel: 601221.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.senioren-bobrox.de



Netzwerk 55 plus Bobenheim-Roxheim

Kegeln: Liebe Kegelfreunde, wir kegeln wieder dienstags 14-tägig in den „ungeraden“ Kalenderwochen. Wir kegeln bei: DJK Eppstein, Ludwig-Wolker-Straße 8, 67227 FT

Ansprechpartner: Karl Först Tel. 06239 601221



Sicherheit für Senioren

Als zertifizierte Sicherheitsberater stehen Ihnen in Bobenheim-Roxheim

Karl Först

Günter Weiß

Telefon 06239 601221

Telefon 06239 2770

@: karl.foerst@t-online.de

Mobil 0172 7338962

@: g.a.weiss@web.de

mit Rat und Tat zur Verfügung.

Die Sicherheitsberater für Senioren sind von der Polizei ausgebildet.

Rufen Sie uns gerne an, schicken Sie uns eine E-Mail.

Wir helfen Ihnen gerne weiter, vermitteln Kontakte zu allen öffentlichen Stellen, wie Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt und Polizei.

12-Uhr-mittags

Alle 14 Tage, das nächste Mal am 2.2., laden wir unsere Senioren wieder zum geselligen Mittagessen ins Martin-Luther-Gemeindehaus ein.

Unsere Teams freuen sich auf Sie

Beirat für Migration

Der Beirat für Migration und Integration...

Die nächste Sprechstunde findet am 01.02.2023 von 18.30 bis 19.30 Uhr statt. Nehmen Sie diese Sprechstunde in Anspruch, wir sind gerne für Sie da und werden versuchen, Sie bei Anfragen bestmöglich zu unterstützen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn wir keine rechtliche Beratung vornehmen können. **Aufgrund der Corona-Richtlinien bitten wir um telefonische Anmeldung (Tel. 0176-84642530) oder um Anmeldung per Mail (Migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de).**

Hilfsangebot beim Antragsausfüllen in Deutsch und mehreren anderen Sprachen

Benötigen Sie Hilfe beim Formular Ausfüllen? „Do you need help with filling out the application form?“ (((Application for the school book lending program: school books are provided free of charge to families who qualify))) Wenn Sie Anspruch auf eine kostenfreie Schulbuchausleihe im Rahmen der Lernmittelfreiheit für Ihr Kind haben, und Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden! Rufen Sie uns an oder senden Sie eine kurze E-Mail, um einen Termin zu vereinbaren: (Contact us for an appointment) migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de Mobil: 0176 - 8464

2530 Sprechstunde Termine: 01.02., 15.02. und 01.03.2022, jeweils 18:30-19:30 Uhr im Begegnungszentrum, Pfalzring 35. Bitte beachten Sie, dass die Abgabefrist für die Antragstellung der 15. März ist.

((Please be aware that the application deadline is 15.03.2023))) Weitere Informationen zur Lernmittelfreiheit befinden sich unter diesem Link vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (auf Deutsch, Arabisch, Persisch/Dari, und Ukrainisch): <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/kurzinformation-lernmittelfreiheit.html> Informationen und Formulare zum Antrag auf Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2023/2024: <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20232024.html>

HILFSANGEBOT BEIM AUSFÜLLEN:

in Deutsch und mehreren Sprachen

Wichtig! Lesen Sie bitte aufmerksam das Merkblatt. Bitte stellen Sie einen Antrag nur, wenn Sie der Auffassung sind, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, füllen Sie den Antrag nach Erhalt bitte zeitnah aus, trennen ihn vom Merkblatt ab und geben ihn sofort beim Schulträger ab!

Abgabefrist: 15.03.2023
Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2023 / 2024

Sevgili anne ve babalar, evrakları doldurmada yardıma ihtiyacı duyuyorsanız lütfen bizimle irtibata geçiniz.

أعزائي الوالدين: هل تحتاجون مساعدة في تعبئة الإستمارة؟ بإمكانكم بكل سرور الإتصال بنا:

Dragi parinti, aveti nevoie de ajutor la completatul formularelor? Puteti sa apelati la noi.

Dragi roditelji, ako vam potrebna pomoć oko ispunjavanja. Slobodno nam se obratite.

*والدین گرامی
برای پر کردن فرم نیاز به کمک دارید؟
با کمال میل به ما اطلاع دهید.*

Mobil: 0176-8464 2530
Migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de

Liebe Eltern, benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen? Dann wenden Sie sich gerne an uns.

Дорогие родители, Вам нужна помощь с заполнением? Свяжитесь с нами



Hygienekonzept der Kirchengemeinde Hl. Petrus Bobenheim-Roxheim
Für alle Gottesdienste und Eucharistiefeiern in der Kirchengemeinde Hl. Petrus müssen keine Masken mehr getragen werden. Alle Mitfeiernden können frei entscheiden, ob sie eine Maske tragen möchte, um andere und sich selbst zu schützen. Denken Sie bitte an andere und an sich.
Bobenheim-Roxheim, 22.10.22, Markus Hary, Pfarrer

Gottesdienste im Livestream

Es werden weiterhin Gottesdienste per Livestream angeboten. Diese können Sie auf dem YouTube-Kanal der Pfarrei die Gottesdienste mitverfolgen. Die Termine der Livestream-Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem aktuellen Petrusboten. Es ergeht herzliche Einladung zu den Livestream-Übertragungen; unter folgender Adresse können Sie die Gottesdienste mitfeiern: https://www.youtube.com/channel/UCKu8_mKXVoH2ekXlgeKxhw

Information der Regionalverwaltung Ludwigshafen: 67069 Ludwigshafen am Rhein, Madrider Weg 17, Tel.: 0621/5 98 08—0.

Katholische Krankenseelsorge in Notfällen an Sonn- u. Feiertagen: Tel. 06233/51 11 00 4, vom Vorabend 20:00 Uhr bis Folgetag 8:00 Uhr.

Prot. Kirchengemeinde Roxheim-Bobenheim

Prot. Pfarramt, Mittelstr. 10, Tel.: 7031/ Fax 4277

Mail: Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de

In den Zeiten, in denen Sie im Gemeinde- oder Pfarrbüro niemand erreichen können, ist immer der Anrufbeantworter geschaltet, auf den wir schnellstmöglich reagieren. Pfrn. Tarasinki erreichen Sie unter 0151 41443320 oder per Mail unter pfn_sabine_t@web.de

Gottesdienste:

29. Januar, 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hettmannsperger)

05. Februar, 10:30 Uhr Gottesdienst (Lektor D. Best)

Kindergottesdienst:

Nächster KiGo am 29. Januar

Sonstige Termine:

02.02.23, 12-Uhr-Mittag

KonfirmandInnen-Arbeit 2021-23:

09.02.2023, 16 Uhr Gruppe 1 17:30 Uhr Gruppe 2

KonfirmandInnen-Arbeit 2022-24:

02.02.2023, 17:30 Uhr Konfi-Arbeit

Prot. Pfarramt, Mittelstr. 10, Tel.: 7031/ Fax 4277 /

Mail: Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de

In den Zeiten, in denen Sie im Gemeinde- oder Pfarrbüro niemand erreichen können, ist immer der Anrufbeantworter geschaltet. Pfrn. Tarasinki erreichen Sie unter 0151 41443320 oder per Mail unter pfn_sabine_t@web.de

Bitte beachten Sie: Montags ist das Pfarramt geschlossen!

Unsere Homepage: www.ihre-protestanten-bobrox.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Hl. Petrus

www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de.

Pfarramt Roxheimer Straße 6, Tel. 06239/1278.

Email Pfarramt.Bobenheim-Roxheim@bistum-speyer.de

Telefon 06239/1278,

E-Mail pfarreamt.bobenheim-roxheim@bistum-speyer.de

Homepage <https://www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de>

Pfarrer Hary 0151/ 14 879 – 728.

Bürozeiten: Das Pfarramt ist besetzt: montags bis mittwochs von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Anmeldung z. B. von Taufen, Hochzeiten und zum Abholen von Bescheinigungen usw.

Das Pfarramt ist am Rosenmontag, 20. und Faschingsdienstag, 21. Februar 2023 geschlossen.

Gottesdienste

Samstag, 28.01.,

St. Laurentius, Bobenheim, 18:00 Uhr Vorabendmesse.

Sonntag, 29.01.,

St. Maria Magdalena, Roxheim 10:30 Uhr Amt für die Pfarrei.

Dienstag, 31.01.,

St. Maria Magdalena, Roxheim 18:00 Uhr Rosenkranz.

Hl. Kreuz, Beindersheim 18:15 Uhr Rosenkranz. 18:30 Uhr Eucharistiefeier.

Donnerstag, 02.02.,

St. Maria Magdalena, Roxheim 18:30 Uhr Amt für die Pfarrei zum Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess).

Bitte bringen Sie für die Licherprozession eine Kerze mit. Wünschen Sie, dass auch Ihre persönlichen Kerzen gesegnet werden, können Sie dies vor dem Altar des hl. Sebastianus ablegen. Im Anschluss an den Gottesdienst wird der Blasiussegen gespendet.

Herzliche Einladung zu einer 6-tägigen Ökumenischen Reise:

Gemeinsam unterwegs - Auf den Spuren des Heiligen Benedikt

Reisezeit: 07.05. - 12.05.2023

Leitung: Pfarrer Michael Baldauf

Anmeldung bis 08.02.23 (bei Pfr. Michael Baldauf)

Für weitere Informationen schicken Sie eine Email an

michael.baldauf@bistum-speyer.de.

Vereinsmitteilungen

Schachclub Bobenheim Roxheim 1935 e.V.

Ansprechpartner/Pressewart: Voll Emmanuel

Telefonnummer: 06239 997303, Emailadresse: mvoll007@aol.com

Die Ergebnisse und viele Interessante Infos rund um den Schachclub finden sie auf www.schachclub-1935-bobenheim-roxheim.de.



Radfahrerverein „All-Heil“ 1898 e.V.

1. Vors. Görtz Karl Heinz, Tel. 06239/7788

2. Vors. Lang Uwe, Tel. 06239/3234

Touristikfachwart Fuchs Jürgen, Tel. 06239/6944

www.RV-Bobenheim-Roxheim.de

Facebook: Radfahrerverein All-Heil 1898 Bobenheim Roxheim



1. Freizeithundeverein e.V.

1. Vorstand: Hans Ackermann

Tel. 06239 6786, Mobil: 0151 72102359

Email: vorstand@freizeithundeverein.de

2. Vorstand: Diana Burkart

Telefonisch erreichbar unter 06239 929858

Email: vorstand@freizeithundeverein.de

Homepage: www.freizeithundeverein.de

Der Übungsbetrieb geht ab sofort in die Winterpause.

Der Vorstand

Alle Infos und Termine auch auf www.freizeithundeverein.de



SC Bobenheim-Roxheim e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Dienstag 17 - 19 Uhr, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr, Tel. 06239-2451
E-Mail: info@sc-bobenheim-roxheim.de

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Zu der am **Dienstag, dem 07. Februar 2023 um 19.30 Uhr** im SC - Clubhaus Am Binnendam 20, 67240 Bobenheim-Roxheim, stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung des Sportclub Bobenheim-Roxheim e.V. ergeht Einladung.

Tagesordnung

1. Beitragsänderung

Mit sportlichen Grüßen

Christian Reber Karl-Heinz Kaiser Jürgen Wanger Melanie Scharnow

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 3. Vorsitzender Schatzmeisterin



TTV Bobenheim 1967 e.V.

Ansprechpartner

1. Vorsitzender: Norbert Reichling, Tel. 06239/7974

Abteilungsleiter: Eckhard Geib, Tel. 06239/4931,

E-Mail: eckhard.geib@t-online.de

Jugendleiter: Thomas Staller, Tel. 06239/920299,

E-Mail: thomas.staller@freenet.de

Pressearbeit: Lars Wende, Tel. 06239/7332, Maria Völpel, Tel. 06241/78789,

E-Mail: pressearbeit@ttv-bobenheim.de

Vereinshomepage: www.ttv-bobenheim.de

Training

Schüler/-innen und Jugend:

Mo 18.00 - 19.30 Uhr Fr 18.00 - 19.30 Uhr

Damen und Herren: Mo, Di, Fr 19.30-22.00 Uhr

Ort: Turnhalle der Rheinschule, Ortsteil Roxheim



Fußballabteilung

Jugendabteilung Ansprechpartner:

Jugendleiter: Dirk Fuhr 0179 / 12 66 978; fussball@sc-bobenheim-roxheim.de

stellvertretender Jugendleiter: Frank Sebastian 0176 / 11 18 51 25



Aktivität Spiele:

28.01.2023 - 16:00 Uhr

SC Bobenheim-Roxheim - SG Edigheim

VEREINSSPIELPLAN SC BORO

Handballabteilung

Abteilungsleiter: Patrick Weis, 0151 15705818

Email: handball@sc-bobenheim-roxheim.de

Spielergebnisse:

mB-Jugend 17.01.: JSG LaFt/BoRo - TuS Neuhofen 28 : 26

mE-Jugend 22.01.: JSG LaFt/BoRo - HSG Eckbachtal 2 22 : 9

wE-Jugend 22.01.: JSG LaFt/BoRo - Landau/Land 10 : 14

wD-Jugend 22.01.: JSG LaFt/BoRo - Landau/Land 3 : 10

mC-Jugend 22.01.: TV Edigheim - JSG LaFt/BoRo 22 : 32

mB-Jugend 22.01.: TV Edigheim - JSG LaFt/BoRo 32 : 38

wB-Jugend 22.01.: TSV Speyer - JSG LaFt/BoRo 25 : 20

Frauen 22.01.: HSG Eckbachtal - SC Bobenh-Roxh 29 : 25

Spielertermine:

Samstag, 28.01.2023

mE-Jugend: 17:00 Uhr GöI/Eis/Ass/Ki - JSG LaFt/BoRo;
Schulzentrum, Eisenberg

Männer: 18:00 Uhr SKG Grethen - SC Bobenh-Roxh;
Orff-Realschule, Bad Dürkheim

Sonntag, 29.01.2023

mC-Jugend: 11:00 Uhr JSG LaFt/BoRo - JSG Greth/Maxd;
Andreas-Albert-Schule, Frankenthal

wB-Jugend: 11:15 Uhr JSG LaFt/BoRo - TuS Heiligenst;
Pestalozzischule, Bobenheim-Roxheim

mB-Jugend: 13:00 Uhr JSG LaFt/BoRo - TuS KL Dansenb 2;
Andreas-Albert-Schule, Frankenthal

wB-Jugend: 13:00 Uhr JSG LaFt/BoRo - TS Rodalben 2;
Pestalozzischule, Bobenheim-Roxheim

mD-Jugend: 13:15 Uhr HSG Eckbachtal 2 - JSG LaFt/BoRo; Sporthalle, Dirmstein

wE-Jugend: 14:00 Uhr HSG Trifels - JSG LaFt/BoRo; Realschule Plus, Annweiler

JEDERMÄNNER

SPORTSTUNDEN immer MONTAGS von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Sporthalle Bobenheim.

Teilnahme OHNE Einschränkung möglich.

Freiwilliger Selbsttest erbeten, bevor Ihr zum Sport kommt!

Bitte 15 Minuten vorher da sein!

Die Umkleiden können vor und nach dem Sport genutzt werden, hier wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Wer eine Gymnastikmatte zu Hause hat, bitte mitbringen.

Förderverein Fußball

SC Bobenheim-Roxheim e.V.

1. Vorsitzender: Harry Fesser

2. Vorsitzender: Dirk Fuhr

Tel. 015678 22 45 47

info@foerdereverein-boro.de

www.foerdereverein-boro.de



Der TTV sucht neue Spielerinnen für die nächste Saison!

Bezirkssklasse Nord: Herren II

TTV Bobenheim II - TTF Frankenthal V 2:9

Doppel: Iris Nold/ Rainer Magin

Einzel: Nold

Kreisliga Nord-Ost: Herren III

TuS Bolanden - TTV Bobenheim III 9:2

Doppel: Thomas Staller/ Peter Kupczyk

Einzel: Iris Nold

Kreisklasse A Nord-West: Herren IV

TV Colgenstein-Heidesheim III - TTV Bobenheim IV 8:0

Bezirksspokal Jungen 15

TTV Bobenheim - TuS Wachenheim 4:0

Doppel: Jesper Zwart/Jannis Fruth

Einzel: Zwart, Fabian Ahl, Fruth

TSG Zellertal - TTV Bobenheim II 4:0

Wassersportverein Roxheim von 1955 e.V.

1. Vorsitzender: Carsten Koehler,

E-Mail: 1.Vorsitzender@wsv-roxheim.de

2. Vorsitzender: Marco Kaiser,

E-Mail: 2.Vorsitzender@wsv-roxheim.de

Kassenwart: Margret Schmitt, E-Mail: Kassenwart@wsv-roxheim.de

Aktuelles: Das **monatliche Freitags-Treffen** (immer der erste Freitag im Monat) findet um 19 Uhr am Vereinsheim statt.

Die nächste **Vorstandssitzung** ist für den 31.01.2023 geplant.

Training: Trainingsrelevante Informationen, wie z.B. kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Veranstaltungen, werden ausschließlich über die Messenger-App Signal kommuniziert.

Paddel-Training auf Altrhein und Silbersee ist für diese Saison vorbei. Ab dem 05.11.2022 wird samstags im Hallenbad Maxdorf trainiert. Die entsprechenden Termine wurden über Signal veröffentlicht. Treffen am Vereinsheim ist um 16:30 Uhr.

Weitere Informationen und Kontaktdaten: <http://www.wsv-roxheim.de>



SV 1914 Roxheim Tennis

1.Vorsitzender: Jochen Dinkel

Mittelstraße 1b, 67240 Bobenheim-Roxheim

E-Mail: jochen.dinkel@sv1914roxheim-tennis.de

Information für die Mitglieder: Die Regeln zu COVID-19

und somit zur Nutzung der Tennisanlage sind an der Tennisanlage und am Schaukasten ausgehängt. Des Weiteren sind die Regelungen und **alle weiteren Informationen** auch unter folgendem Link auf unserer Homepage einsehbar: <https://www.roxheim-tennis.de/>

Kontakt: <https://www.sv1914roxheim-tennis.de>

<https://www.facebook.com/SV1914RoxheimTennis>

Der SV Roxheim 1914 Tennis stellt derzeit folgende Mannschaften:

Herren 65 (Doppelrunde), Herren 55 (4er), Herren 50 (6er)

Damen 40 (6er), Herren (4er), Mädchen U 18 (4er), sowie Jungen U 15 (4er).

Die Damen 40 treten nun auch in den Winter-Meden-Runde an.

Weitere Mitspieler sind in allen Mannschaften herzlich willkommen. Termine für ein Schnupper- bzw. Probetraining können individuell unter

01752046523 vereinbart werden.

Gaststätte „die 14-er“: Telefon: 06239/9991010

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Samstag nach Absprache. Sonntag von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Letzter Sonntag im Monat geschlossen. Speisen ab 17 Uhr.



NaturFreunde Deutschlands OG Bobenheim-Roxheim e.V.

1. Vorsitzender: Manfred Zimmermann (Tel. 06239 7778)
Stellvertreter: Gerhard Schlieger (Tel. 06239/3102)
Kassierer: Andreas Müller, Tel. 06239/995853
Schriftführerin: Ingrid Krauß, Tel. 06239/2709

Termine in unserem Vereinsheim:

Singgruppe:

Übungsabend der Singgruppe **am Dienstag, dem 07. Februar 2023, ab 18.00 Uhr** im Walter-Wilhelm-Haus. Ab 19.00 Uhr werden Faschingslieder geübt zusammen mit den Sängerinnen und Sängern der Christel und Manfred Gräf Stiftung für die Faschingsparty im Caritas Altenzentrum St. Magdalena.

Spieleabend:

Dienstag, 31. Januar 2023 ab 18:00 Uhr im Vereinsheim.

Lauftreff - Nordic Walking:

Treffpunkt: Donnerstags 9:00 Uhr am Vogelpark in Bobenheim. Wer Lust hat mit uns zu walken, ist herzlich eingeladen.

Kontakt: 1. Vors. Manfred Zimmermann, Tel. 06239/7778

Ortsgruppen-Ausschuss-Sitzung:

Dienstag, 14. Februar 2023, 19:00 Uhr im Walter-Wilhelm-Haus.

Gitarrenunterricht: Freitags für Fortgeschrittene von 16 - 18 Uhr im „Walter-Wilhelm-Haus“, Von-Heyl-Str. 2, Ortsteil Bobenheim (Siedlung).

Auskunft und Anmeldungen bitte an den 1. Vors. Manfred Zimmermann, Georgenstr. 29, 67240 Bobenheim-Roxheim, Handy 0151 21192865.

Kindergruppe: Die Kindergruppe trifft sich ab sofort wieder alle 14 Tage samstags im Walter-Wilhelm-Haus, Von-Heyl-Str.2, OT Bobenheim.

Kindergruppen-Leitung: Lara Kolb Handy 0176 66625595.

Ansprechpartner sind 1. Vors. Manfred Zimmermann, Tel. 06239/7778 oder Werner Reutemann, Tel. 06239/4545.

Bobenheimer Carneval Verein „Die Zellerieköpp“ 1965 e.V.

1. Vorsitzender: Jan Plettenberg Tel. 0176 6225 3051
2. Vorsitzender: Dieter Porr Tel. 0157 5815 2641

Verantwortlich für alles rund ums Vereinsheim:

Jan Plettenberg und Benedikt Humann.

Falls Sie Interesse an der Anmietung des Vereinsheims haben, finden Sie auf unserer Internetseite www.b-c-v.de alles Wissenswerte dazu. Anfragen / Reservierung bitte NUR per E-Mail an info@b-c-v.de.

Im Zeitraum 1.11.2022 bis 31.3.2023 finden keine Vermietungen statt!

BCV Kinderfasching

Der BCV lädt alle Kinder (und ihre Eltern) ein, am 29. Januar 2023 zu unserer Kinderfaschingsparty zu kommen. Die Veranstaltung findet in der **JAHNHALLE** statt. Einlass ist ab 13.30 Uhr / Beginn: 14.11 Uhr

TERMINVORSCHAU - Fastnachtstermine:

19.02.2023 Fastnachtskärch - Prot. Kirche Roxheim

20.02.2023 Zelleriewoog - BCV Vereinsgelände

24.02.2023 Fastnachtsbeerdigung - BCV Vereinsgelände

Unsere Gruppen trainieren wie folgt:

Pampersrocker: mittwochs 16.30 bis 17.30 Uhr / Jahnhalle

Minigarde: montags 17.00 bis 18.00 Uhr / Jahnhalle

Juniorengarde: montags 18.00 bis 19 Uhr / Jahnhalle

Große Garde: dienstags 19.30 bis 22 Uhr / Gymnastikraum Kreissporthalle

Zelleriemix: mittwochs 18.00 bis 20 Uhr / Jahnhalle

Männerballett: montags 20.00 bis 22 Uhr / Jahnhalle

Roxheimer Carneval Verein 1956 e.V. „Die Altrhoischnooke“

Vorstand

Kay Stoffleth, Tel. 996519

Stellv. Vors. Tobias Deimling, Tel. 0171 687 77 63

Präsident Michael Schmitt, Tel. 996516

www.altrhoischnooke.net

Ansprechpartner/Pressewart:

Name, Vorname: Wetzler, Deniz, 0177 8687 860, wetzler.deniz@gmail.com

Jugendwart:

Sandra Wild, Tel.: 0170 5494358, Mail: s.wild2011@googlemail.com

Training der einzelnen Tanzgruppen

Minischnooke: Dienstags, Beginn um 16:30Uhr

Nachwuchsschnooke: Dienstags, Beginn um 17:30Uhr

Jungschnooke: Dienstags, Beginn um 19:00Uhr

Jubiläumsschnooke: Dienstags, Beginn um 20:15Uhr



Neue Termine:

Der Kartenvorverkauf hat für folgende Veranstaltungen begonnen:

- 04.02.2023 - 1. Prunksitzung
- 05.02.2023 - Kinder- und Jugendsitzung (Ausverkauft!)
- 11.02.2023 - 2. Prunksitzung

Kontakt: Theresa Maul,

Tel. 0157 / 3542 7656, E-Mail: theresa.maul@gmail.com

Die Tickets können ab Januar bei Freer Elektronik in der Danziger Straße 1 zu den üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden.

17.02.2023 - Fastnachtsparty

Wie jedes Jahr, findet natürlich auch wieder unsere Fastnachtsparty wie gewohnt in der Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim in der Mörscher Straße statt. Einlass ist um 19Uhr, Beginn der Veranstaltung um 20Uhr.

Hinweis: Auch hier können Karten bei Theresa Maul reserviert werden.

19.02.2023 - Fastnachtskirche

Um 11 Uhr beginnt die alljährliche Fastnachtskirche in der Protestantische Kirche Roxheim. Den etwas anderen Gottesdienst solltet ihr euch nicht entgehen lassen!

21.02.2023 - RCV Schnookewoog

Kurz vor Ende der 5. Jahreszeit veranstaltet der RCV wieder die Schnookewoog in der Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim. Beginn: 11:11Uhr.

Der gesammelte Erlös der Woog wird wie immer an eine gemeinnützige Organisation gespendet. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

24.02.2023 - Abschlussessen

Als Dank für eure Einsätze und tatkräftige Unterstützung während der Kampagne, lädt der RCV euch recht herzlich zum Abschlussessen ein. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben.

Anmeldung bitte bis spätestens Ende Januar bei Kay Stoffleth.

Gewerbeverein Bobenheim-Roxheim e.V.



Bei unserer Mitgliederversammlung am 11.01.2023 fanden Neuwahlen statt.

Nachstehend die Ergebnisse:

1. Vorsitzender

Kevin Heydweiler, getmotion Marketing GmbH - Tel.: 0176-62613992
info@getmotion.de

2. Vorsitzender

Dominik Freer, Freer Elektronik - Tel.: 06239-1010
info@freer-elektronik.de

Geschäftsführerin/Schriftführerin

Andrea Sciabbarrasi, AS Inkasso - Tel.: 06239-4090730
info@as-inkasso.de

Kassenwart

Michael Müller, Bürgermeister - Tel.: 06239-939-1310
michael.mueller@bobenheim-roxheim.de

Beisitzer

Ulrike Romeo, Blumenhaus Schärf - Tel.: 06239-7013
schaerf-blumenhaus@t-online.de

Andrea Heil-Rieger, Kosmetikinstitut Heil-Rieger - Tel.: 06239-6725
a.heil-rieger@heil-rieger.de

Maurizio Vogel

getmotion Marketing GmbH - Tel.: 0176-57627090
info@getmotion.de

Rüdiger Kiefer - Tel.: 06233-3272391

ruediger.kiefer@remax.de

www.meinboro.de

Bei Fragen sprechen Sie uns einfach an!

Die nächste Vorstandssitzung findet **am 07.02.2023 um 19.30 Uhr** statt. Gastbesucher sind herzlich willkommen. Wir bitten um vorherige Anmeldung

Landfrauenverein Bobenheim-Roxheim

Ansprechpartner:

Barbara Rahn, Tel. 926296

Gudrun Hiller, Tel. 2794

27.02.2023

„Hering to go“ - es werden wieder eingelegte Heringe nach Landfrauenart zum Verkauf angeboten (aber nur nach telefonischer Vorbestellung! Anmeldetermine werden noch bekanntgegeben)

06.03.2023 - Kochkurs

Am Montag, dem 06.03.2023 um 19:00 Uhr findet ein Kochkurs mit dem Thema „Kartoffelküche - gesund, modern und abwechslungsreich“ mit Frau Marianne Demessier statt. Achtung: Dies ist die Wiederholung des Kurses vom Mai 2022, da nicht alle angemeldeten Teilnehmer am Kochkurs teilnehmen



konnten.

Alle Vorträge bzw. Kurse finden – wenn nichts anderes angegeben ist – im Landfrauenraum der Rheinschule, Eingang Kaufweide, statt.

BUND Ortsgruppe Bobenheim-Roxheim

Ansprechpartner/innen:

Matthias Schindler matthias@rough-sea.com
Ines Schörgendorfer joinas@online.de



Herzliche Einladung zur Ausstellung zum Wettbewerb „Mein Freund der Baum“

am Sonntag, 5.2.2023, ab 14.00 Uhr im Heimatmuseum, Friedrich-Ebert-Str. 43...mit Kaffee und Kuchen.

Freundschaftskreis Bobenheim-Roxheim / Chevigny-Saint-Sauveur

An alle Mitglieder!

Es ergeht herzliche Einladung zu unserer **1. Mitgliederversammlung am 01.02.23, 19.30 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehaus.

Die Tagesordnung:

1. Weihnachtsmarkt: Nachbereitung
2. Herbstabend und Galettes des Rois: Rückblick
3. 2023: Planungen zur Jumelage-Begegnung und FK-Geburtstagsfeier
4. Weitere deutsch-französische Veranstaltungen in diesem Jahr: Perspektiven?
5. Heringssessen 22.02.23: Vorbereitung
6. Verschiedenes

Der Vorstand



Verein für Vogelschutz und Vogelliebhaber 1956 e.V.

Öffnungszeiten der Gaststätte:

Dienstag bis Samstag: 12 – 22 Uhr Sonntag: 11 – 21 Uhr



Schützenverein Bobenheim-Roxheim 1972 e.V.

Ansprechpartner:

Vorsitzender Frank Ackermann

Tel.: 06239/7069 Fax: 06239/409327

vorstand@sv-bobenheim-roxheim.de

Stellv. Vorsitzender Michael Wanner Tel. 06239/9997750

Schriftführer Stephan Stockmann

Tel. 06241/9771646, schriftfuehrer@sv-bobenheim-roxheim.de

Homepage: www.sv-bobenheim-roxheim.de

Den nächsten Thekendienst hat:

Volker Humann 29.01., 31.01. und 03.02.2023

Sabrina Anslinger 05.02., 07.02. und 10.02.2023

Walter Kopp 12.02., 14.02. und 17.02.2023

Den nächsten Schießleiterdienst hat:

Bodo Henß 29.01., 31.01. und 03.02.2023

Gerhard Guschwa 05.02., 07.02. und 10.02.2023

Harald Junck 12.02., 14.02. und 17.02.2023



Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim e.V.

1. Vors. Gerdi Schäfer, Tel. 06239-7777, Fax: 06239-920779

2. Vors.: Conny Scheurer

E-Mail: info@chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de

www.chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de

Sängerheim: Das Sängerheim kann unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Regeln wieder für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Termine

24.02.23 Gesamtverein Heringssessen

03.03.23 Gesamtverein Mitgliederversammlung



Gospel-Chor „voices@heaven“

www.voicesatheaven.de

info@voicesatheaven.de

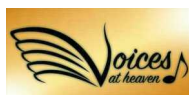
Ansprechpartner: Gerald Ingermann

Tel. 06359-9613017, gi_ingermann@gmx.de

Chorproben: dienstags um 20.00 Uhr im Sängerheim, Mörscher Str. 2a

Termine:

15.04.23 Night-Groov in Bad Dürkheim



Shanty-Chor „Die Landratten“

www.die-landratten.de

Gerdi Schäfer, 06239-7777

info@die-landratten.de

Chorproben: freitags 18.00 im Sängerheim, Mörscher Str. 2a,

Termine:

16. – 19.06.2023 Reise zu unserem Partnerverein Volks-Chor „Muldeklänge“ Jeßnitz



Tanz-Gruppe

Ansprechpartnerin: Regina Bangha

Tel.-Nr. 06241-88499 E-Mail: Bangha.Regina@web.de

Übungszeiten: jeden Freitag, um 10.00 Uhr, im Sängerheim,

Mörscher Str. 2a. Neben Block- und Kreistänzen wird auch der amerikanische Volkstanz „Square Dance“ angeboten. Interessierte können jederzeit an einer Schnupperstunde teilnehmen.



Parteien

CDU Fraktion Bobenheim-Roxheim



Unsere reguläre Fraktionssitzung findet wieder **am Dienstag den 31.01.2022 um 19:00 Uhr**, im Rathaus statt.

Unsere Ratsmitglieder können Sie aber gerne auch unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Georg Zwilling (Fraktionsvorsitzender)	9741989
Christian Reber (Stellvertreter)	5086107
Marco Erban (Stellvertreter)	995435
Michael Voll	929892
Klaus Graber	3503
Tobias Walter	995132
Rita Regenauer-Steiner	99130
Sylvia Loboeki	6864
Franz Freer	4090190
Michael Remmele	99274

Ortsverband Unseren Vorsitzenden **Georg Zwilling** können Sie unter Tel. 9741989 erreichen, unseren stellvertretenden Vorsitzenden Michael Remmele unter Tel. 99274. Sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich einfach auf unserer Facebookseite der CDU Bobenheim-Roxheim <https://www.facebook.com/cdu.bobenheim.roxheim/>. Dort finden Sie Informationen über Veranstaltungen, Termine und vieles mehr.

SPD Fraktion und Ortsverein Bobenheim-Roxheim



Fraktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **30.01.2023 um 19.00 Uhr** findet unsere Fraktionssitzung im Rathaus statt.

Für Ihre Anliegen und Anregungen können Sie unsere Fraktionsmitglieder gerne telefonisch unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern erreichen:

Rainer Schiffmann, Fraktionsvorsitzender	1639
Elfi Guth, stellv. Fraktionsvorsitzende	2572
Heidlore Bigott, stellv. Fraktionsvorsitzende	3120
Holger Voll	6472
Manuel Hettmannsperger	0163/1501830
Oswald Fechner	8886
Jens Becker	9973400
Gerhard Schlieger	0177/5037869
Kai Neiheiser	0171/8305767

SPD-Ortsverein: Die Meinung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt uns am Herzen. Um sicherzustellen, dass uns Ihre Anliegen erreichen, bieten wir eine Vielzahl an Kontaktmöglichkeiten.

Jens Becker (Vorsitzender) **9973400**
Manuel Hettmannsperger (stellv. Vorsitzender) **0163/1501830**

Heidlore Bigott (stellv. Vorsitzende) **3120**

Per E-Mail erreichen Sie den Vorstand unter vorstand@spd-boro.de. Zudem verfügt jedes Vorstands- und Fraktionsmitglied über eine eigene E-Mail-Adresse. Diese und ein Kontaktformular finden Sie auf unserer Internetseite www.spd-boro.de. Dort informieren wir auch über aktuelle Ereignisse, Termine und Anträge. Auch über facebook können Sie uns kontaktieren, die Seite finden Sie unter fb.me/spd.boro.

Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen!

Bündnis 90/ Die Grünen



Wir treffen uns zur nächsten Fraktionssitzung am Dienstag, den **31. Januar 2023, ab 18:30 Uhr**, im Rathaus, Raum „Stadt Jeßnitz“. Interessierte Bürger*Innen sind gerne zu jeder Sitzung herzlich willkommen!

Informationen zu unseren Themen und aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.grueneboro.de

Kontakt: Angelika Walter, angelika.walter@grueneboro.de; Beigeordneter Oliver Bittern, Tel. 5087143; stellv. Fraktionsvorsitzender Frank Sommer, frank.sommer@grueneboro.de

Email: info@gruene.de, Unsere Internetseite: www.grueneboro.de

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Frankenthal
 Stadtklinik Frankenthal Elsa-Brandström-Str. 1 67227 Frankenthal
 Telefonnummer 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale:
 Mo, Di und Do von 19 Uhr – 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis Do 7 Uhr, Frab 16 Uhr bis Mo 7 Uhr, Feiertage 8 Uhr bis Folgetag 7 Uhr. Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

Zahnärzte

Wochenende: Tel. 06359/12 31, Notfalldienst: BZK Pfalz, Brunhildenstr. 1, 67059 Ludwigshafen

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel.-Nr.: 0180-5011230

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Frankenthal

Gasnotruf Tel. 06233/602-222 Stromstörung Tel. 06233/602-444

Apotheken Bereitschaft

0180-5-258825-PLZ* * PLZ des aktuellen Standortes
 (0,14€/Min. dt. Festnetz; max. 0,42€/Min. Mobilfunknetz)

Freie Wählergruppe Bobenheim-Roxheim e. V.



Die Mitglieder der FWG treffen sich wöchentlich dienstags um 19.00 Uhr zur Fraktionssitzung im Sozialraum (UG). Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben oder uns etwas mitteilen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Fraktionssprecher, Manfred Schärf, Email: manfredschaerf@yahoo.de oder mobil unter 0152 28142466.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.fwg-bobenheim-roxheim.de oder schicken Sie uns eine E-Mail unter fwg-bobenheim-roxheim@t-online.de

WIR KAUFEN
Wohnmobile
 +
Wohnwagen
 Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

Wir suchen ein Haus mit Garten zum Kaufen von Privat
 – Finanzierung geklärt –
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf
0621 39998216
 Bitte auf den AB sprechen – wir rufen zurück.

Impressum Lokale Nachrichten Bobenheim-Roxheim
Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net
 Lokale Nachrichten Bobenheim-Roxheim erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621-572498-38. **Anzeigenberatung:** Heidi John, Tel 06321 3939-62, heidi.john.handelsvertretung@suewe.de, Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022
 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

MARKISEN-WINTER-SALE
bis zu 40% **Öffnungszeiten aller Studios:**
 Do + Fr 9 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr
 Sa 9 - 15 Uhr
 Mo - Mi geschlossen. **39 Jahre DITTMAR**
 Darmstädter Str. 4 0 62 51 / 64625 Bensheim 860 4199 | Östlicher Graben 4 0 63 59 / 67269 Grünstadt 840 600 | Untere Langgasse 25 0 62 32 / 67346 Speyer 318 5327
www.markisen-dittmar.de
GRATIS: Zu jeder neugekauften Markise einen Motor im Wert von **€ 300.-**

www.maler-wanger.de

MALERBETRIEB WANGER
 ■ Fassadenrenovierung
 ■ moderne Innenraumgestaltung
 ■ Vollwärmeschutz
 ■ Rissanierung
 ■ Tapezierarbeiten
06239 3259
 In den Fuchslöchern 9
 67240 Bobenheim-Roxheim

Erst sehen, was sich machen lässt! Dann machen, was sich sehen lässt!

BERND STALLA
STUCKATEUR- UND MALERBETRIEB
 Kirchenstraße 32 67259 Beindersheim
www.stalla-beindersheim.de
 06233 72713

Erhalten Sie den Wert Ihrer Teppiche mit Pflege in unserer Fachwerkstatt:
Bio-Teppichwäsche! **Teppich-Reparatur!**

Abholung kostenlos, Lieferung kostenlos!
Sweet Home Freinsheim
 Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
 Mo – Sa 9.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr



Nachruf

Das Heyl'sche Landgut Nonnenhof trauert um Herrn

Walter Kraft

* 28. November 1954 † 31. Dezember 2022

Herr Kraft traf am 12. August 1971 auf die Hofgemeinschaft und verbrachte sein gesamtes Berufsleben und darüber hinaus als Rentner auf dem Nonnenhof. Er war ein sehr wertvoller landwirtschaftlicher Mitarbeiter, stets engagiert und fleißig als kompetenter Führer der Spezialmaschinen.

Wir sind sehr dankbar für seine Treue zur Besitzerfamilie und verneigen uns am Grab von Walter Kraft, mit allen guten Wünschen um Gottes Segen für seine lieben Angehörigen.

Familien Dr. Ludwig von Heyl und Ludwig von Heyl junior

10871068_10_1

*Ich mach mein Ding, egal was die anderen sagen.
Ich geh meinen Weg. -Udo Lindenberg-*

Wir trauern um unseren Sänger

Hans-Peter (Hannes) Höll

* 14. 12. 1961 † 6. 1. 2023

The Smokies und Dr. Seltsam

Urnenbeisetzung am Montag, den 30. Januar 2023,
14.00 Uhr auf dem Friedhof in Bobenheim.

10872503_10_1

**Auf Erden ein Abschied
Im Herzen für immer**

Herzlichen Dank

Elsa Schroth

geb. Dech
* 9. 11. 1935 † 5. 12. 2022

Nie erfahren wir unser Leben stärker als in großer Liebe und tiefer Trauer.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns in so liebevoller
und vielfältiger Weise ihre Anteilnahme erwiesen haben
und mit uns Abschied nahmen.

Conny und Claudia

**Sarah und Patrick mit Lius, Levi, Leon
Michael und Susanne
Tobias mit Ella-Sophie**

10888637_20_2

Danksagung

Helga Müsel

geb. Rentschler

* 4. 9. 1936 † 26. 12. 2022



Für die Beileidsbekundungen bedanken wir uns sehr. Ein besonderer Dank an Frau Tarasinski für ihre schönen Worte, dank dem Bestattungsunternehmen Kapper sowie dem Praxisteam Dr. Schmidt-Hübinger und dem Johanniter Haus in Kleinniedesheim.

Im Namen der Familie
Jutta Zinnecker geb. Müsel

10871376_10_1

Bestattungsinstitut

Kapper

über 50 Jahre in Bobenheim-Roxheim

- Wir sind immer für Sie da
- Erledigung aller Formalitäten
- Persönliche, individuelle Beratung
- Bestattungsvorsorge
- Selbstverständlich Hausbesuche
- Sargausstellung
- Urnenausstellung
- Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen auf allen Friedhöfen.

BOBENHEIM-ROXHEIM • In den Fuchslöchern 13 • Tel. **06239 / 1804**

10879304_50_5